



Sachverständigenbüro für Waffen und Munition
Thomas Malcher - Am neuen Graben 4 - 64859 Eppertshausen



Verband für Waffentechnik
und -geschichte e.V.



Dieses Mitglied ist ein
empfohlener Sachverständiger
vom Deutschen Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.

**Sachverständigenbüro
für Waffen und Munition
Thomas Malcher
Am neuen Graben 4
64859 Eppertshausen**

Fon: +49 (0) 6071 20 727-0
Fax: +49 (0) 6071 20 727-10
Mobil: +49 (0) 178 859 19 59
Mail : info@waffen-sachverstaendiger.com
Web : www.waffen-sachverstaendiger.com

Sachverständigenbüro für:

- Ballistische und waffenrechtliche Gutachten für Behörden
- Waffen- und Kriminaltechnische Gutachten für Versicherungen, Gerichte private und öffentliche Personen
- Sammelgutachten für rote Waffenbesitzkarten
- Gutachten für Waffen- und Munitionserbmasse
- Gutachten zur Aufbewahrung von Waffen, Munition und gefährlichen explosionsgefährdeten Stoffen
- Wertgutachten für Waffen und Munition

Lehrgangsangebot:

Waffen-Sachkundelehrgang (gemäß §7 Waffengesetz)

Belegdatum: 14.12.2018

Termin:

Freitag **16.02.2019** ab 09:30 Uhr
Samstag **17.02.2019** ab 09:30 Uhr

Lehrgangsort:

ASV Astheim 1959 e. V., Außerhalb 144 in 65468 Trebur

Lehrgangskosten: 139,00€

Voraussetzungen / Informationen:

- Mindestalter 18 Jahre (ab 16 Jahren mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten !!)

Beiliegend erhalten Sie die Anmeldeunterlagen !!

Nach erfolgreicher Anmeldung und erfolgter Bezahlung der Lehrgangsgebühr, erhalten Sie per Email den "Leitfaden zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung", damit Sie sich bereits in die Thematik einlesen können.

Anschrift
Sachverständigenbüro
für Waffen und Munition
Am neuen Graben 4
64859 Eppertshausen

Kommunikation
Telefon: +49 (0) 6071 / 20 727-0
Telefax: +49 (0) 6071 / 20 727-10
Mobil: +49 (0) 178 / 859 19 59

World Wide Web
www.waffen-sachverstaendiger.com
info@waffen-sachverstaendiger.com

Inhaber / Geschäftsführer
Waffen-Sachverständiger
Thomas Malcher
USt.-IdNr.: DE 234 601 930
Steuer-Nr.: 08 844 307 04

Bankverbindung
Volksbank Eppertshausen
Kto-Nr.: 27871
BLZ: 508 655 03
SWIFT: GENODE51EPT
IBAN: DE46 508655030000027871



Sachverständigenbüro für Waffen und Munition
Thomas Malcher - Am neuen Graben 4 - 64859 Eppertshausen

**Sachverständigenbüro
für Waffen und Munition**
Thomas Malcher
Am neuen Graben 4
64859 Eppertshausen

Anmeldung zum Sachkundelehrgang gemäß § 7 Waffengesetz

Fon: +49 (0) 6071 20 727-0
Fax: +49 (0) 6071 20 727-10
Mobil: +49 (0) 178 859 19 59
Mail : info@waffen-sachverstaendiger.com
Web : www.waffen-sachverstaendiger.com

Termin : 16.02.2019 – 17.02.2019

Lehrgangsort: ASV Astheim 1959 e. V.
Außerhalb 144
65468 Trebur

Sachverständigenbüro für:

- Ballistische und waffenrechtliche Gutachten für Behörden
- Waffen- und Kriminaltechnische Gutachten für Versicherungen, Gerichte private und öffentliche Personen
- Sammelgutachten für rote Waffenbesitzkarten
- Gutachten für Waffen- und Munitionserbmasse
- Gutachten zur Aufbewahrung von Waffen, Munition und gefährlichen explosionsgefährdeten Stoffen
- Wertgutachten für Waffen und Munition

Hiermit melde ich mich zum Lehrgang **nach Erlaubnis § 27 SprengG** an und mache folgende Angaben zu meiner Person:

Familienname:

Vornamen:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Kreis:

Bundesland:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Tel. (priv.):

Tel. (dienst.):

Tel. (mobil):

E-Mail:

Beruf:

Lehrgangsvarianten und Lehrgangskosten:

Ich möchte an folgendem Lehrgang teilnehmen (bitte ankreuzen):

139,00€ Sachkundelehrgang nach §7 Waffengesetz

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme:

„Mindestalter“ – ab 18 Jahre (ab 16 Jahren mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten).

Die folgenden Geschäftsbedingungen erkenne ich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung. **Die Lehrgangs-/Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu begleichen.** Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen verfällt die Lehrgangsgebühr. Der Lehrgangsteilnehmer wird, sofern gültige Entschuldigungen vorliegen, dreimal zu einem neuen Lehrgang eingeladen. Erscheint er auch bei der dritten Einladung nicht zum Lehrgang, erfolgt keine weitere Einladung und die Lehrgangsgebühr verfällt. Sollte ein Lehrgang nicht durchgeführt werden können, wird der Bildungsträger die Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis setzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass oben genannte Lehrgänge nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestanzahl an Lehrgangsteilnehmern von 10 erreicht wird! Daher behalten wir uns vor, Termine ohne vorherige Ankündigung zu streichen bzw. zu verschieben. Sollte es dem Bildungsträger innerhalb von 3 Monaten nach Anmeldung nicht möglich sein einen neuen Lehrgangstermin zu benennen, kann der Lehrgangsteilnehmer (sofern er verbindlich angemeldet ist) seine bezahlte Lehrgangsgebühr zurückfordern.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Teilnehmer/-in

Bitte vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular zurücksenden per E-Mail, Fax oder Post an:

E-Mail: info@waffen-sachverstaendiger.com **Fax:** +49 (0) 6071 20 727-10

Post: Sachverständigenbüro für Waffen und Munition, Am neuen Graben 4, 64859 Eppertshausen